

Deponieaufsicht

- Eingangskontrolle
- Überwachung der Emissionen
 - Sickerwasser
 - Deponiegas
 - Reinwasser

Die Deponieaufsicht ist in Österreich in Deponieverordnung 2008 i.d.F. BGBl.II Nr.104/2014 geregelt

Ingenieurbüro für Verfahrenstechnik

A-8042 Graz

Eisteichgasse 20/9, Stock/Tür 36

Tel. +43 / 316 / 38 10 38-0, Fax: -9

office@envicare.at

www.envicare.at

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: BM/Akq

File: Bericht-Deponieaufsicht 2014-06-04.docx

Seitenzahl: 1

Graz, 06. Juni 2014

Allgemeines

In einer modernen Deponie sollen aufgrund betriebsbezogener und technischer Maßnahmen im gesamten Zeitraums des Bestehens der Abfalllagerung negative Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf Oberflächenwasser, Grundwasser, Boden und Luft, und auf die globale Umwelt, einschließlich des Treibhauseffekts, weitest möglich vermieden oder vermindert werden.

Das Deponieaufsichtsorgan ist gemäß §63 Abs.3 AWG 2002 von der Behörde zu bestellen und hat die Einhaltung der Bestimmungen des AWG 2002 und darauf beruhender Verordnungen und Bescheide regelmäßig zu überprüfen.

Jährlich ist der Behörde Bericht zu erstatten.

Eingangskontrolle

Das Abfallannahmeverfahren besteht aus einer grundlegenden Charakterisierung und einer Eingangskontrolle auf der Deponie. Bei Abfallströmen und bei wiederkehrend anfallenden Abfällen sind zusätzlich Übereinstimmungsbeurteilungen durchzuführen.

Das Deponieaufsichtsorgan hat anhand der Aufzeichnungen die Ordnungsmäßigkeit der Eingangskontrolle und deren Dokumentation zu prüfen.

Sickerwasser

Die Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Einleitung des Deponiesickerwassers in ein Gewässer oder in eine Kanalisation (AEV Deponiesickerwasser BGBl.II Nr.263/2003) ist zu kontrollieren und sicher zu stellen.

Dabei ist die Einhaltung des Standes der Vermeidungs-, Rückhalte- und Reinigungstechnik zu prüfen:

1. Vorbehandlung der abzulagernden Abfälle
2. Einsatz von Speichereinrichtungen
3. Einsatz von Sickerwasserreinigungsverfahren wie zB Sedimentation, Neutralisation, Filtration, Oxidation/Reduktion, Fällung/Flockung, Membrantechnik, Strippung, Adsorption, Biologie

Mögliche Behandlungsverfahren sind an anderer Stelle (www.envicare.at) beschrieben!

Deponiegas

Auch wenn in Österreich seit 2004 das Ablagern von unbehandeltem Abfall untersagt ist, entstehen in einer Deponie durch die Altablagerungen von Siedlungsabfällen Gase aus den darin enthaltenen organischen Substanzen. Die systematische Erfassung und Nutzung von Deponiegas über einen Zeitraum von zumindest 20 Jahren leistet daher einen mehrfachen Beitrag zur Minderung der Umweltbelastungen. Die ordentliche Betriebsführung der Entgasungs- und Verwertungsanlagen ist durch das Aufsichtsorgan sicher zu stellen.

Reinwasser

Bei Deponien ist sicherzustellen, dass oberirdisches und unterirdisches von außerhalb der Aufstandsfläche zufließendes Wasser vom Deponiekörper ferngehalten wird.

Das Aufsichtsorgan hat die Einhaltung der diesbezüglichen Festlegungen zur Überwachung zu prüfen.

Das Ingenieurbüro [EnviCare®](http://www.envicare.at) begleitet Sie bei der Durchführung von Anlagengenehmigungen, bei sämtlichen Planungsarbeiten, Ausschreibungen, sowie bei der Realisierung und Inbetriebnahme verfahrenstechnischer Anlagen!

We take care of your environment.